

Politische Rundschau.

Deutschland.

* König Alfonso von Spanien wird am 6. November in Berlin eintreffen, von wo er sich nach Wien begeben wird.

* Fürst Bülow hat seinen Kurzaufenthalt in Baden-Baden unterbrochen und ist nach Berlin gekommen, um wegen verschiedener dringender Angelegenheiten, wozu in erster Linie die Reichsfinanzreform gehören dürfte, Aufsehung zu treffen.

* Reichskanzler Fürst Bülow empfing am Montag abend den französischen Botschafter Drouot zu einer längeren Unterredung.

* Während seines Kurzaufenthaltes in Baden-Baden empfing der Reichskanzler unter anderem auch den japanischen Gesandten in Berlin, Grafen Inoué. Der Besuch gilt, wie jetzt bekannt wird, einer Besprechung über einen Handelsvertrag zwischen Deutschland und Japan.

* Von den 31 Versicherungsanstalten sind im Juli 1905 gezahlt worden: an Invalidenrenten 8,9 Mill. M., gegen 8,3 Mill. M., im Juli 1904, an Krankenrenten 246 000 M., gegen 202 000 M., an Altersrenten 1,56 Mill. M., gegen 1,68 Mill. M., an Beitragsverpflichtungen 727 000 M., gegen 648 000 M., im ganzen an Rentenzahlungen 11,45 Mill. M., gegen 10,83 Mill. M. Das ist ein Mehr von über 600 000 M. Die Steigerung fällt, wie gewöhnlich, ganz überwiegend auf die Invalidenrenten; Krankenrenten und Beitragsverpflichtungen zeigen ein geringes Mehr von zusammen 120 000 M., während die Altersrenten um den gleichen Betrag zurückgegangen sind. — Der Erlös aus Beitragsmarken betrug im August d. 12,01 Mill. M., gegen 11,86 Mill. M. im August 1904.

* In Dar es Salam (Deutsch-Ostafrika) ist am 22. August eine Bürgerwehr gebildet worden. Wie der Anführer des Bezirksamts besagt, ist zwar eine Befähigung der Stadt Dar es Salam nicht zu erwarten; es ist aber eine gewisse Beunruhigung der Bevölkerung eingetreten, der man durch Verteilen von Schießwaffen an die waffenfähigen Einwohner und durch Schießübungen begegnen will. Der Bürgerwehr sind sofort 226 Mann beigegeben, so daß eine Vermehrung der Wehr nicht mehr gewünscht wird. Jeder der Freiwilligen hat ein modernes Gewehr und 20 Patronen erhalten.

Österreich-Ungarn.

* Die Führer der ungarischen Opposition, die nach Wien gekommen waren, haben einsehen müssen, daß keine Aussicht auf Verständigung vorhanden ist. Sie sind deshalb ohne Weilen nach Budapest zurückgekehrt und wurden dort von einer ungeheuren Volksmenge jubelnd empfangen.

Frankreich.

* Der belannte Deputierte Cabaignac, der auch eine Zeitlang Kriegsminister war, ist, 52 Jahre alt, in Paris gestorben. Als Knabe schon hatte er dadurch von sich reden gemacht, daß er sich weigerte, den ihm für vorzügliche Schulleistungen zuerkannten Preis aus der Hand des kaiserlichen Prinzen (Lulu) entgegenzunehmen.

* Der verstorbene Afrikareisende de Brazza hat einen Bericht zurückgelassen, in dem er dem Gouverneur von Französisch-Kongo, Gentil, unehöfliche Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten gegen die Eingeborenen vorwirft. Er soll angeblich 20 000 Schwarze geopfert, davon viele foltern und summarisch hingerichtet lassen. Die Angelegenheit erregt in Frankreich ungeheures Aufsehen und wird in der Kammer zur Sprache gebracht werden.

England.

* Ein englischer Flottenbesuch in Japan steht bevor. Nach einer Meldung des Daily Telegraph wird sich bei dieser Gelegenheit in der Bucht von Tokio die japanische Flotte mit der englischen vereinigen. Der Besuch wird jedoch nicht erfolgen, bevor der Friedensvertrag genehmigt ist.

such wird jedoch nicht erfolgen, bevor der Friedensvertrag genehmigt ist.

* England plant die Errichtung einer Flottenstation in Ostindien. Wie das Reuters Bureau erzählt, bildet die Erweiterung der Landstation Panar Dods in Singapur, die einer Privatgesellschaft gehören und von der britischen Regierung angekauft werden sollen, einen Teil des Reichsverteidigungsplanes. Das Blatt „Observer“ erklärt, die Errichtung einer Flottenstation in Singapur sei in Wirklichkeit ein Punkt des neuen englisch-japanischen Abkommens.

Schweden.

* Der schwedische Reichstag ist zum kommenden Montag einberufen worden. Seiner Zustimmung wird das Abkommen mit Norwegen unterbreitet werden.

Norwegen.

* Das Abkommen zwischen Schweden und Norwegen, das von den Delegierten in Karstad geschlossen worden ist, wurde am Montag abend in den beiden Hauptstädten veröffentlicht. Die Union wird unter voller Bewilligung der Forderungen beider Mächte aufgestellt und zur Sicherung des künftigen friedlichen Verhältnisses ein Schiedsgerichtsvertrag an die Spitze des Abkommens gestellt. Die unmittelbar an der gemeinsamen Grenze liegenden norwegischen Festungswerke werden geschleift, die Rechte der nomadischen Lappen auf Ackerland aus dem einen Reiche in das andre verlegt und dauernde Einrichtungen für den Grenzverkehr festgelegt.

Spanien.

* Zu Ehren Loubeis hat der Ministerpräsident für Festlichkeiten bewilligt, ebenso die Vermehrung der Polizei in Barcelona.

* Der endgültige Ausfall der allgemeinen Wahlen zum Senat ergibt 104 Liberale, 47 Konservative, 1 Republikaner, 2 Karlisten, 2 Regionalisten, 2 Unabhängige. Die Ergebnisse von den Kanarischen Inseln sind noch unbekannt.

Rußland.

* In Kurland ist trotz des Belagerungszustandes die Ruhe und Sicherheit noch nicht völlig wiederhergestellt. Es kommen noch kleinere Ausschüsse vor, und auf dem platten Lande werden die Fortschauer von lichtschemem Gesindel überfallen, das sich in den Besitz von Waffen setzt. Auch die Brandstiftungen haben noch nicht aufgehört. Immerhin kann man eine Besserung feststellen. Grenzüberweise erheben jetzt auch einige besonnene Seiten ihre warnende Stimme, da sie eingesehen haben, wie sehr die autoritäre Bewegung ihrer nationalen Sache geschadet hat.

* In den mannigfachen Selbstmorden, die die russische Bewegung anweist, geht auch, daß im Kaukasus die Tataren und die Armenier, die sich monatelang mit Nord und Brand befehdt hatten, zu einem förmlichen Friedensschluß gekommen sind.

Balkanstaaten.

* Die Bombenjunge in Pera haben zahlreiche Armenierverhaftungen und Hanssungen zur Folge.

* Die Zerereien zwischen Rumänien und Griechenland gehen immer weiter. Nun ist auch der rumänische Gesandte aus Athen abgereist. Die Mächte werden sich ins Mittel legen müssen, um den Konflikt zu beenden.

* König Peter von Serbien hielt aus Anlaß eines ihm und dem Kronprinzen zu Ehren veranfaßelten Fackelzuges an die Bürger eine Rede, in der er seinem unerschütterlichen Willen Ausdruck gab, die Verfassung und das parlamentarische Regime zu schützen, und die Bürger anforderte, alle Gerichte, die geeignet wären, ihr Vertrauen in das Wort des Königs zu erschüttern, als Gefährdungen abzuweisen.

Amerika.

* Präsident Roosevelt soll starke Aussicht haben, daß die Demokraten mit der Republikanern zusammenwirken würden, um seine

einmündige Wiederwahl im Jahre 1908 vorzuschlagen.

Asien.

* Wie über London gemeldet wird, hat China an Rußland und Japan die Mitteilung gelangen lassen, daß es mit der langen Räumungsfahrt, die im Friedensvertrage für die Mandchurie festgesetzt worden ist, nicht einverstanden sei. (Man wird allerdings China wenig danach fragen!) Auch bestritt China Japan das Recht, längs der von Rußland abgetretenen Eisenbahn Militärposten aufzustellen. (Nach diesen Protesten dürfte Japan einfach in den Papierkorb fallen lassen!)

Hilfsschüler und Rekrut.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Bei den Untersuchungen über die Soldatenmishandlungen im Heere hat sich herausgestellt, daß ein erheblicher Teil der mishandelten Soldaten schwachsinzig oder geistig minderwertig war. Allerdings wußten meistens weder Unteroffiziere noch Offiziere von dem Geisteszustande dieser Soldaten und suchten durch Strenge die vermeintliche Widerstandskraft oder Fröhlichkeit auszutreiben. Bei der Aushebung ist es bei der großen Zahl der Bestimmungspflichtigen den Militärärzten natürlich nicht möglich, auf die geistige Beschaffenheit der Auszubehenden irgendwie genügende Rücksicht zu nehmen, und so bekommt das Heer alljährlich eine Reihe schwachsinziger Soldaten, die einerseits meistens Mishandlungen von vornherein ausgesetzt sind, andererseits aber auch einen gefährlichen Ballast in militärischer Beziehung darstellen. Bei Unglücksfällen (heim Schießen, Exerzieren usw.) ergab sich oft, daß nicht schlechter Wille oder strafbare Nachlässigkeit, sondern nur unglücklicher Unverstand Ursache der Gefährdung des eigenen und des Lebens anderer war. Sicherlich würde auch der Wert des Heeres wesentlich verbessert werden, wenn an die geistige Befähigung ebenso hohe Anforderungen gestellt würden wie an die körperliche Tüchtigkeit. Geistige Krüppel gehören nicht ins Heer, und die Heeresverwaltung wird gewiß dankbar sein, wenn man ihr eine Handhabe bietet, wie die Einstellung geistig minderwertiger Mannschaft vermieden werden kann. Das wird am zweckmäßigsten dadurch durchgeführt werden können, daß Schul- und Militärbehörden Hand in Hand arbeiten. In den meisten deutschen Städten werden seit längerer Zeit schwachsinzige, schwachbehäftigte Kinder in besonderen „Hilfsschulen“ unterrichtet. Ein Lehrer an einer solchen Schule wandte sich nach den „Hand. Nachr.“ Ende vorigen Jahres in einer längeren Eingabe an das Generalkommando des 9. Armeekorps in Altona, um die Befreiung ehemaliger „Hilfsschüler“ vom Militärdienst aus den eingangs angeführten Gründen in Anregung zu bringen. Kurz darauf erhielt er vom Generalkommando die Nachricht, daß die in Anregung gebrachte Maßregel den Gegenstand weiterer Erwägung bilden werde. Das Generalkommando setzte sich darauf mit der hiesigen Oberbehörde in Verbindung und erreichte, daß ihm von jetzt ab alljährlich Abschriften der Abgangszeugnisse und der Gesundheitsbogen der Hilfsschulen überwiesen werden, damit diese seinerzeit von den Erziehungskommissionen verwendet werden können. Da in neuerer Zeit solche Schulen in allen größeren und mittleren Städten bestehen, so ist die Möglichkeit gegeben, diese Maßnahme auch im übrigen Deutschland durchzuführen, wodurch das Kapitel der „Soldatenmishandlungen“ jedenfalls eine wesentliche Einschränkung erfahren würde. Im Interesse des Heeres sowohl wie in dem der Rekruten wäre es jedenfalls zu wünschen, wenn dieser erfreuliche Beschluß der Hamburger Oberbehörde möglichst weit verbreitet und anderwärts Nachahmungen finden würde.

Von Nah und fern.

Der Stand der Cholera. Nach amtlicher Bestimmung sind vom 24. bis 25. d. im preussischen Staat 2 choleraverdächtige Erkrankungen und 2 Todesfälle an Cholera gemeldet worden. Die Erkrankungen betrafen die Kreise Dirschau und Wirsch. Auch in Berlin ist ein Schiffer an der Cholera gestorben. — Die Gesamtzahl der Cholerafälle betrug bis jetzt 246 Erkrankungen, von denen 85 tödlich verliefen. — Die portugiesische Regierung hat die Quarantäne für die aus Hamburg kommenden Schiffe aufgehoben.

Ein großer Feuer brach am Montag in Stettiner Freihafenbezirk aus. Es brannten die dort lagernden umfangreichen Holzlagen. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich am Montag vormittag bei Bin a. M. Eine von Bahnhofs Kalk kommende Lokomotive fuhr auf einem Bahndamm, deren Schotterbaum nicht geschlossen war, in einen von dort kommenden Straßenbahnzug, der mit Schulfahrern und Beamten besetzt war. Der Motorwagen und der Anhängewagen wurden vollständig zerstört. Eine Person ist tot, sieben sind lebensgefährlich verletzt. Das Unglück ist angeblich dadurch entstanden, daß der diensttuende Stationsbeamte die Ankunft der Lokomotive nicht gemeldet hatte.

Überfall eines Postens. In der Nacht zum Montag wurde ein Militärposten in Mainz von Soldaten überfallen und durch Messerschläge schwer verletzt; an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Sein Gewehr und Seitengewehr sind beschwunden; eine scharfe Patrone fehlte.

Reffel-Explosion. In Bahrenfeld bei Hamburg entzündete sich in der Wollkammeri Sempur durch Reffelexplosion Feuer, durch das zwei Arbeiter lebensgefährlich verletzt wurden.

Ein dreijähriges Kind verbrannt. In Unterböding (Ephringen) zündete der fünfjährige Sohn eines Gutsarbeiters „scherzweise“ ein Kleid seiner dreijährigen Schwester an, die bei den Augen ihres Bruders verbrannte. Die Verletzte wurde total verkohlt aufgefunden.

Auf der Polizei erstickt. In Mannheim erstickte infolge Drogenvergiftung in der Polizeiwache vier Ausländer.

Tollkirschen-Vergiftung. Einen tödlichen Tod erlitt dieser Tage das Töchterchen des Tischlermeisters Hartmann in Genshagen. Das Kind war mit den Eltern hinaus auf das Feld gegangen, hatte dann allein einen Spaziergang in den Wald gemacht und war von den Tollkirschen „Belladonna“ getötet. Die kleine Frau, trotzdem sofort ärztliche Hilfe geleistet wurde.

Aus dem Fenster gestürzt. Der in Grünberg in einem Gasthaus einquartierte Kanonier Fischer stürzte, als er sich zu dem zum Fenster hinauslehnte, auf die Straße und war sofort tot.

Strafgericht. In Mannheim hat die Strafkammer, der das Dienstmädchen Sulfand Senger im März d. zum Opfer fiel, am Montag ihre Sitzung gehalten. Der vom dortigen Schwurgericht im Juli d. wegen Mordes zum Tode verurteilte, 1879 in Heidelberg geborene Schreiner und Fabrikarbeiter Georg Becker ist im Gefängnisbrot daselbst hingerichtet worden.

Selbstmord durch Erschießen verübte ein Soldat des Infanterie-Regiments Nr. 103 in Albersweiler. Er versuchte sich mit seinem Dienstgewehr, das mit einer Patrone geladen war, zu erschießen und verletzte sich schwer am Kopf.

Im Streit erstickt. In einem Gasthaus in Emmaus bei Danzig wurde der jugendliche Arbeiter Dahms von zwei gleichaltrigen Kollegen im Streite erstickt.

Infolge ehelicher Zerwürfnisse stürzte sich am Montag der 60-jährige Wagnermeister Wader aus Bubenheim kurz vor der Station Uhlhorn vor einen herandräufenden Eisenbahnzug und ließ sich überfahren. W. wurde getötet.

Von einem Automobil überfahren und getötet. Auf der Chauffee zwischen Ratheln und Troppau wurde die 10-jährige Arbeiterin Anna Deutel von dem Automobil des Fürsten Lichnowsky aus Graz überfahren und getötet.

Waldfriede.

9) Roman von Adalbert Reinold.

(Fortsetzung.)

Die alte Frau schlang ihren Arm um des Sohnes Nacken und zog seinen Kopf an ihre Brust.

Und Edward schloß sich wieder als Kind, das Zukunft nimmt zur treuen Mutter. Die Jahre, die zwischen heute und der ferneren Kindheit lagen, waren vergessen. Er erblickte das traute Mutterauge gleich einem Himmel über sich.

Berta war im Begriff aufzugehen, sie hatte sich gewöhnt angedeutet als es sonst ihre Art war.

Den plötzlichen Besuch ihrer Tante und Cousine hatte sie selbstverständlich ihrem zurückkehrenden Vater sogleich mitgeteilt.

Rheinsberg schien von der Nachricht nicht so sehr überrascht, nur seine Miene war tiefer ernüchtert worden, dann hatte er nach einer Weile gesagt:

„Die Zeit, meine liebe Berta, lindert nicht nur das Weh unsrer Herzen — die Zeit ist auch eine Verleumdin. Jedenfalls soll man das eigene Weh nicht seinem Kinde übertragen — seinen Groll nicht dessen Seele einimpfen. Wir werden sehen, vielleicht wendet sich manches zum Guten.“

Schon am nächsten Tage war dem Besuche eine Einladung der Baroness v. Selbern an Berta gefolgt. Es war ein freundlicher Gruß

an den Onkel daran geknüpft und zugleich um dessen Erlaubnis gebeten.

Als Berta dem Vater das goldumranderte Bilet zeigte, sagte er nach Lezung des Inhalts:

„Gehe, mein Kind, und betritt die Schwelle der Familie von Selbern als ein Friedensengel!“

Des ersten Mannes Auge hatte dabei mit einer gewissen Behuttheit, aber innig und herzlich in das Auge seines Kindes geblickt, und als er dann die Stirn Bertas schaute, hatten ihre beiden Arme sich um den Hals des geliebten Vaters geschlungen und ihr kleiner Mund gejauchet:

„Danke dir, mein lieber, lieber, herziger Papa, nun wirst du wohl endlich wieder heiter und froh werden.“

Jetzt stand Berta zum Gange bereit nach dem Hause der Familie von Selbern, dem ihre verstorbene Mutter entstammte und aus dem dieselbe verstorben worden, weil sie dem Manne gefolgt war, den ihr Herz als den Einzigen erwählt hatte.

In dem Augenblicke, als Berta die Schwelle überschreiten wollte, trat das alte Faktotum des Oberförsters, Behrman, in den Vorgarten.

Er grüßte die ihm wohlbekannte junge Dame und überreichte ihr zugleich einen Brief.

„Von Herrn Doktor Röhns“, sagte der alte Mann, „es trifft sich gerade noch gut; ich habe nämlich den Auftrag, dem Fräulein Rheinsberg den Brief eigenshändig zu beschaffen.“

„Ich danke schön“, erwiderte Berta und behielt den geschlossenen Brief in ihrer Hand, ohne Miene zu machen, ihn zu öffnen.

Behrman blickte ein wenig verlegen, dann meinte er:

„Wenn das gnädige Fräulein vielleicht die Güte haben wollte, den Brief zu öffnen? Der Herr Doktor sagte mir nämlich, Sie würden mir wohl eine kurze Antwort mitgeben.“

Berta lächelte das Avert, indem sie fragte: „Wie befindet sich denn die Frau Oberförsterin? Sie war unwohl, wie Papa mir sagte.“

„O“, erklärte geschwätzig der alte Bote, „der Frau Oberförsterin geht's nicht zum besten. Sie nimmt es sich sehr zu Herzen, daß der junge Herr in die Residenz zieht. Ich finde es auch für seltsam, daß der Ort, welcher gut genug war, die Geburtsstätte des einzigen Sohnes zu sein, nicht gut genug für ihn ist, darin zu leben. Der Herr Doktor hat doch schon eine recht gute Prognose. Da bin ich, und ich lebe doch bald in die Stedzig, mein Geburtstag noch nicht fortgekommen; keine Ader hatte mir danach geschlagen, mein trauliches Billethal mit der großen, wüsten, fernem Residenz zu verlaufen. Es ist das — gnädiges Fräulein müssen entschuldigen — so meine Meinung, nach dem Sprichwort: Ein wallendes Moos bedeckt niemals